

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1238/2021 vom 22.09.2021

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Herrn Waldemar Wojna

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 22.09.2021, Aktenzeichen **(32/1) 38-54-14 Nr. 04/21-36 Gö** ist zuzustellen an Herrn Waldemar Wojna, zuletzt bekannte Meldeanschrift Karlstr. 6 in 45661 Recklinghausen. Eine andere ladungsfähige Anschrift im Bundesgebiet ist nicht bekannt, ein Zustellungsversuch an seine bekannte Meldeanschrift blieb ohne Erfolg.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen werden und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45655 Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
Fachdienst 32
Ordnung
Raum 3.2.21

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, 22.09.2021

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 32
Im Auftrag

gez.
Göttken

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de